

Material für die Denkwerkstatt am 3. Februar 2017 im Bildungsbüro

Für die Diskussion haben wir zum einen ein aktuelles Positionspapier des Bildungsbeirats erstellt. Hier halten wir speziell die Punkte 5) bis 8) für interessant, können uns aber auch vorstellen, dass Sie eigene Fragen und Positionen einbringen. Gut wäre es, wenn wir darüber im Vorfeld informiert wären und bitten um entsprechende Nachricht.

Zusätzlich haben wir auf der Grundlage einiger Excel-Berechnungen einige Aussagen zu Finanzierungsmodellen getroffen und weiterhin die Ergebnisse der Bildungskonferenz vom 24.11.2016 der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg beigefügt.

Positionspapier des Bildungsbeirates Weiterstadt zu Ganztagschulen

Seit der Verabschiedung des Konzeptes „Bildung aus einer Hand“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt im Oktober 2005 arbeiten die lokalen Bildungsakteure aus Schule und Jugendhilfeinstitutionen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung erfolgreich zusammen, um Konzepte ganztägig arbeitender Schulen in die Praxis umzusetzen.

Der Bildungsbeirat begleitet diese Institutionen auf diesem Weg. Der Fokus liegt dabei zunächst auf den Grundschulen als Primäreinrichtung des schulischen Bildungssystems.

Darüber hinaus werden aber auch die weiterführenden Schulen und die Förderschulen mit personellen und finanziellen Ressourcen seitens der Stadt unterstützt.

Mit dem „Weiterstädter Modell“ wurde ein Ganztagschulkonzept für Grundschulen entwickelt, das vorsieht, dass alle Schülerinnen und Schüler bis 14.30 gemeinsam die Schule besuchen und danach bei Bedarf eine städtische Betreuung bis 17.00 an 5 Tagen der Woche erfolgen kann. Dieses Modell hat sich durch seine Umsetzung in die Praxis an der Schloss-Schule Gräfenhausen inzwischen als Referenzmodell für Hessen etabliert und erfährt viel Unterstützung auf der fachlichen Ebene. (Schulträger, Staatliches Schulamt, Bildungsregion, Ganztagschulverband, u.a.). Die Neufassung des Hess. Schulgesetzes lässt nun ausdrücklich ein „Profil 3 teilgebunden“ als Ganztagschule zu.

Auf dem Hintergrund einer stärkeren Förderung von Ganztageskonzepten durch das Land Hessen und dem Schulträger im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“ besteht die Chance, städtische Finanzmittel für die Unterstützung der Schulen sukzessive in dem Umfang zu reduzieren, wie das Land Hessen seine finanzielle Ausstattung erweitert. Dieser neue Sachverhalt ist mit der bisherigen Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und Stadt Weiterstadt/Jugendhilfe nicht mehr kompatibel. Deshalb hat die Stadt diese aufgekündigt mit dem Ziel, eine neue, den differenzierten Entwicklungen an den einzelnen Schulen angepasste Förderung durch die Kommune zu gewährleisten

Wie unsere Berechnungen aus den Erfahrungen der Umsetzung des Weiterstädter Modells zeigen, reichen die derzeit bereitgestellten Mittel seitens des Landes nur aus, um knapp 50% der Schüler ganztägig (bis 14.30 Uhr) einzubinden. Die Restmittel müssen durch den Schulträger und die Stadt aufgebracht werden, die darüber hinaus noch die Betreuung bis 17.00 und die Ferienbetreuung zu sichern hat.

Der Bildungsbeirat der Stadt Weiterstadt kommt hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung von Ganztagschulen zu folgenden Schlussfolgerungen:

Eine gebundene rhythmisierte Ganztagschule mit integriertem Lernkonzept bis 14.30 für **alle** Schülerinnen und Schüler ist derzeit die am besten geeignete Form (Weiterstädter

Modell an der Schloss-Schule Gräfenhausen). Eine gebundene rhythmisierte Ganztagsschule ermöglicht den notwendigen Wechsel von Anspannung und Entspannung, von Lernen und Freizeit, von Phasen gemeinsamen und solchen individuellen Lernens. Sie fördert die Chance auf Teilhabe und ist insbesondere für Kinder in prekären Lebenslagen ein wichtiger Stützfaktor.

Folgende Grundlagen halten wir für die zukunftsfähige Gestaltung von Ganztagschulen für unabdingbar:

- 1) Eine **verpflichtende tägliche Schulzeit von 7 Stunden** deren zeitliche Organisation sich an den jeweiligen örtlichen Notwendigkeiten orientiert.(z.B. 7.30 -14.30). Diese schulische Zeit muss kostenfrei sein.
- 2) **Integrierte Lernkonzepte in rhythmisierter Form**, d.h. eine Verzahnung von Unterricht, Bildung, Betreuung, wobei durch die Einbindung von Lernzeiten auf die klassischen Hausaufgaben verzichtet wird.
- 3) Ein **tägliches gemeinsames Mittagsband mit Mittagessen** und frei wählbaren Angeboten sowie die Fortsetzung von Unterrichts-und Projektangeboten nach der Pause in einer für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Struktur.
- 4) **Betreuungsangebote** im Anschluss bis 17.00 Uhr, die bei möglichst hoher personeller Kontinuität kostenpflichtig am selben Standort stattfinden und ein Ferienangebot (ebenfalls kostenpflichtig) einschließen.
- 5) **Multiprofessionelle Teams**, d.h. Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und Honorarkräfte, die im Rahmen einer gemeinsamen am Kind orientierten Zielsetzung zusammenarbeiten.
- 6) Eine geregelte **Kommunikation und Steuerung** des Ganztagsmodells im Zusammenwirken von Land, Schulträger, Schulgemeinde und Kommune. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für solche kooperativer Ganztagsmodelle übernehmen kann.
- 7) Ein **gemeinsames Finanzierungskonzept** von Land, Schulträger, Kommune und Eltern (für die Zeit nach 14.30) im Rahmen eines regionalen Bildungsbudgets mit dem Schwerpunkt Ganztagsgrundschulen (Klassen 1-4) und einer Ausweitung in den Bereich SEK I (5. bis 7. Klassen). Wie sich die momentane Situation darstellt ist den Berechnungen im Anhang zu entnehmen; auch finden sich hier mittelfristige Veränderungsmodelle. Für eine verpflichtende Ganztagschule sollte das Land zunehmend mehr Anteile übernehmen; für Betreuungsangebote nach 14.30 bzw. Ferienbetreuung sehen wir eine Beteiligung der Eltern von 50% sowie der Kommune mit 50%.
- 8) **Übergangsphasen** um den beteiligten Institutionen und Personen sukzessive die Entwicklung zu einer ganztägig arbeitenden Schule zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass für eine Übergangsphase die Kommune die Trägerschaft für die Regelung und Steuerung kooperativer Ganztagsmodelle übernimmt bis eine Angleichung der derzeit unterschiedlichen Ganztagsmodelle (Pakt für den Nachmittag, Betreuende Grundschulen, Horte, Profilschulen) erfolgt ist.

In diesem Sinne fordern wir die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger im Land, beim Kreis und in der Kommune auf, tätig zu werden und die Voraussetzungen für eine qualitativ gute Ausgestaltung von Ganztagschulen weiter zu verbessern.

Anhang 1 Sowohl die Erfahrungen mit dem Weiterstädter Modell als auch entsprechende Berechnungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg zeigen, dass im Konzept des „Pakts für den Nachmittag“ im Zeitraum bis 14.30 eine Betreuungsquote von ca. 46% erreicht werden kann.

Die von der Schülerzahl ausgehende aktuelle Zuweisungsquote führt zu einem Zuschlag auf die Grundversorgung in der Größenordnung von 22% bis 25%.

Zum einen gibt es gute Gründe für eine verbindliche Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler, zum andern sind die tatsächlichen Bedarfe deutlich höher.

Wie an anderen Stellen ausführlich nachgewiesen, bedarf es für eine gute Ganztagsgrundschule bis für alle bis 14.30 jedoch eine deutlich höhere Zuweisung an Lehrerstunden und zwar ein Zuschlag von 50% auf die Grundversorgung.

Für die hier bestehende Deckungslücke von 27% (der Grundversorgung) sehen wir folgende Möglichkeiten, die auf bestehende Regelungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufbauen, aber auch langfristige Perspektiven aufzeigen.

	Land Hessen	LaDaDi	Weiterstadt	Summe
Pakt für den Nachmittag – Aktuelle Situation	23%	13% (Regelung für gebildete Gruppen)	14%	50% (bezogen auf Grundversorgung)
Neue Richtlinie Ganztage Profil3	27,5%	13%	9,5%	50%
Ganztage als zunehmende Landesaufgabe	33%	13%	4%	50%

Anhang 2: Bildungskonferenz der Bildungsregion Darmstadt & Darmstadt-Dieburg am 24.11.2016

Thematisch Ganztage : Ergebnisse der Diskussion auf der Bildungskonferenz

These 1

Die Arbeitsgruppe Ganztage in der Bildungsregion ist sich darüber einig, dass eine verpflichtende Ganztagsgrundschule für alle an 4-5 Tagen mit jeweils 7 Stunden (mit anschließender Betreuungsoption bis 17.00 Uhr) das anzustrebende Ziel ist.

These 2

Die Bildungsregion unterstützt Schulen/ Träger, die sich in diesem Sinne durchaus mit wohldefinierten Zwischenschritten auf den Weg begeben und begleitet sie dabei (z.B. durch Organisation geeigneter Austauschforen, Referent/Innen, Finanzierung Pädagogischer Tage, Coaching, etc).

Konsequenz /Forderung: Notwendig ist hierfür folgende **strategische Entscheidung:**

Die Bildungsregion beauftragt ein Fachgremium, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen abgesicherte Kostenmodelle, pädagogisch durchdachte Raumkonzepte und Organisations- bzw. Umsetzungsmodelle zu erarbeiten und vorzulegen.

Handlungsbedarf (Vom Thematisch zum Runden Tisch)

Ebenfalls notwendig für einen gelungen Prozess im o.a. Sinne ist die Einrichtung eines Runden Tisches an dem alle Akteure (SSA, Schulamt Stadt bzw. Schulservice Kreis, Jugendamt, Sozialamt, Schulen, freie Träger, gGmbH, ...) anfallende Fragen direkt klären können.